



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Str. 1, 80331 München

**Geschäftsbereich 2 Verkehrs- und
Bezirksmanagement, Dauerhafte
Verkehrsmaßnahmen und
Technischer Dienst
MOR GB 2.211**

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes
Hadern
Frau Dr. Renate Unterberg
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

Sendlinger Str. 1
80331 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.07.2021

Verkehrssituation Flemischweg

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02307 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 10.05.2021

Sehr geehrte Frau Dr. Unterberg,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 10.05.2021. Der Antrag zielt darauf ab, im Flemischweg eine Einbahnstraßenregelung oder einseitige Haltverbote einzurichten, weil die Straße beidseitig beparkt wird und es dadurch – nach Auffassung des Bezirksausschusses – zu Behinderungen oder Gefährdungen im Verkehrsablauf kommt.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Ob Haltverbote im Flemischweg notwendig sind, haben wir sowohl bei der Branddirektion als auch beim Abfallwirtschaftsbetrieb abgefragt.

Während die Branddirektion die Frage verneinte, meldete der Abfallwirtschaftsbetrieb punktuellen Bedarf an.

Das Mobilitätsreferat wird den Bedarf prüfen und entscheiden, ob die Forderung verhältnismäßig und umsetzbar ist. Sollte dies der Fall sein, wird das Referat einen Entwurf einer verkehrsrechtlichen Anordnung fertigen und dem Bezirksausschuss zur Anhörung vorlegen.

Für die Errichtung einer Einbahnregelung liegen aus Sicht der Verwaltung dagegen keine verkehrlichen oder sicherheitsrelevanten Gründe vor. Der Abfallwirtschaftsbetrieb spricht sich sogar dagegen aus.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Die beidseitige Beparkung des Flemischwegs unter Inanspruchnahme von Gehwegteilen wird unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens derzeit ganz überwiegend von der Polizei geduldet.

Trotz Beparkung der Gehwege und – dadurch bedingten – Einschränkungen für Fußgänger ist jedoch keine besondere Gefährdungssituation nachweisbar, die das Mobilitätsreferat zum unbedingten Einschreiten bzw. Handeln veranlasst.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, beabsichtigt das Referat (aber) in Bälde, dem Stadtrat einen Beschlussentwurf zum Thema 'Umgang mit Gehwegparken' vorzulegen, in dem das weitere Vorgehen zur stadtweiten Problematik der Vermeidung ordnungswidrigen Gehwegparkens dargelegt wird.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR GB 2.2111